

## Hinweise zur Bewerbung ERASMUS-Praktikum

### Voraussetzungen:

- Immatrikulation an der Universität Leipzig (Studium/ Promotion)
- nachgewiesener Studienbezug
- bisher noch keine Praktikumsförderung durch das ERASMUS-Programm erhalten
- selbstorganisierter Praktikumsplatz
- fristgerechte Abgabe der Antragsunterlagen: 1 Monat vor Praktikumsbeginn  
(siehe Ausnahmeregelung bei Sonderförderung)

### Achtung:

- Praktika bei EU-Institutionen, Einrichtungen, die EU-Programme verwalten, sowie diplomatischen Vertretungen des Heimatlandes (Botschaften) sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- Für Praktika bei allgemeinen Einrichtungen des Heimatlandes im Ausland (z.B. Kulturinstitute oder Schulen) muss in der Praktikumsvereinbarung nachgewiesen werden, dass trotz des starken Bezuges zum Heimatland auch in diesem Fall Auslandserfahrungen gesammelt werden.

*Sind Sie zusätzlich Stipendienempfänger einer nationalen Förderorganisation, dann ergänzen Sie Ihre Online-Registrierung mit einem Schreiben Ihrer Förderorganisation, in dem Ihnen bescheinigt wird, dass bei Zahlung der ERASMUS-Studienbeihilfe (ca. 300 Euro/ Monat) die nationale Förderung weder gekürzt noch ausgesetzt wird.*

### Sonderförderung für Studierende mit Kind/ Schwerbehinderte:

- Allgemeine Hinweise unter: [www.uni-leipzig.de/erasmus/praktikum](http://www.uni-leipzig.de/erasmus/praktikum)  
-> PDF Sonderförderung für Schwerbehinderte/ Studierende mit Kind
- ➔ **Abgabe der Anträge für Sonderförderung und ERASMUS-Praktikum in diesem Fall 2,5 Monate vor Praktikumsbeginn**, da die Sonderförderung vom Akademischen Auslandsamt separat beim DAAD beantragt werden muss.
- ➔ Formulare unter: [www.uni-leipzig.de/international/download](http://www.uni-leipzig.de/international/download)